

**Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB zur Steuerung auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen**

**1. Gesamtprojekt**

Der Markt Kaltental sieht das Gesamtprojekt aufgrund des einzigartigen zusammenhängenden Waldes, der als Naherholungsgebiet dient, als **nicht akzeptabel** an und lehnt dies kategorisch ab.

Die Geschlossenheit eines Waldes ist Grundvoraussetzung für ein Waldinnenklima. Dies ist wichtig, um zahlreichen Tier- und Pflanzenarten der Wälder inklusive der Bäume Lebensraum zu bieten. Durch Aufbrechen des Waldes und der damit einhergehenden Zerstückelung kommt es zu einer Zerstörung des Waldökosystems.

Gemeindeflächen stellen wir in keiner Weise zur Verfügung. Die Zu- und Abfahrten zu den Anlagen werden durch das Gemeindegebiet des Marktes Kaltental nicht gestattet.

Wir schließen uns der Stellungnahme des Landkreises Ostallgäu vollinhaltlich an.

**2. Immissionen**

Wir weisen darauf hin, dass die bayerische Bauordnung mit der H10-Regelung berücksichtigt werden muss. Der Markt Kaltental pocht deshalb auf die Einhaltung der 10-H Regelung.

**3. Artenschutz**

Der Markt Kaltental sieht insbesondere Konflikte mit den Vogelarten Uhu, Rotmilan und Schwarzstorch.

**4. Landschaftliches Vorbehaltsgebiet / Landschaftsbild**

Die geplanten Standorte der Windkraftanlagen angrenzend an die Ostallgäuer Gemeinden führen zur Überprägung des Talraumes auf erheblicher Länge und verstellen die Blickrichtung nach Osten. Im Zusammenspiel mit den durch Vorbescheid beantragten Windkraftanlagen auf den gegenüberliegenden Seite von Salabeuren und Ödwang führt dies zu einer optischen Verengung des Talraumes, der für die betroffenen Ortsteile von Osterzell und Kaltental zu einem Umzingelungseffekt und damit zu einer Verletzung des Gebots der Rücksichtnahme führt.

In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen. Nach unserer Auffassung wird diese Tatsache durch die Errichtung der Windkraftanlage sehr beeinträchtigt. Gleichfalls steht fest, dass Windenergieanlagen die Lebensqualität der Anwohner nachhaltig verändern. Als Folge der Beeinträchtigung der Lebensqualität sinkt der Verkehrswert der Immobilien. Als wertmindernde Gründe sind vor allem die Geräusche, der Schattenwurf, die Verschandelung des Landschaftsbildes und die sich drehenden Rotoren zu nennen.

**5. Römerturm**

Der Markt Kaltental sieht durch die Windräder die Sicht und das Erscheinungsbild zum denkmalgeschützten Bergfried Helmishofen (Römerturm) massiv gestört.

Markt Kaltental



Manfred Hauser  
Bürgermeister